



Informationen zum Praktikum in der Klasse 11 Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Die Schulorganisation der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik sieht vor:

- 2 Tage in der Woche: Unterricht in den Berufsbildenden Schulen (Do-Fr)
- 3 Tage in der Woche: praktische Tätigkeit in Kindergärten, Einrichtungen, Behörden, usw.

Die Mindestdauer der Praktika ist folgendermaßen festgelegt:

- 480 Stunden in Kindergärten im Altersbereich 3 - 6
- 480 Stunden in sonstigen sozialpädagogischen Einrichtungen, z. B. Jugendzentren, Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, Jugendberufshilfe (z. B. PACE), Schulsozialarbeit (nicht BBS Fredenberg), Stadtteiltreffs, Beratungsstellen (Erziehungs-, Jugend-, Sucht-, Schwangerschaftskonflikt-, Schuldnerberatungsstellen u. a.), Behindertenhilfe (keine Pflege), Altenhilfe (keine Pflege), Obdachlosenhilfe (z. B. Ambulante Hilfen der Stiftung Wohnen und Beraten), Familienbildungsstätten, usw.

An die Anleitung im Praktikum werden die Anforderungen der hauptamtlichen Beschäftigung und der abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Erzieher/in oder des abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaften oder anderer vergleichbarer Studiengänge gestellt.

Die Reihenfolge der einzelnen Praktika innerhalb der Klasse 11 ist frei wählbar.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen einen Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer Berufsausbildung aus dem Bereich Sozialpädagogik gewinnen und dabei möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Die Praktikumsinhalte richten sich nach den Möglichkeiten des jeweiligen Betriebes. Der Betrieb entscheidet über den konkreten Einsatz.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während des Praktikums gesetzlich versichert.

Zu Unterrichtsbeginn der Klasse 11 muss der Schule ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikumsrichtung vorgelegt werden. **Der Vertrag stellt eine Aufnahmevoraussetzung dar.**

Ein Muster für einen Praktikumsvertrag kann unter folgender Webadresse bezogen werden: http://www.mk.niedersachsen.de/download/77126/Mustervertrag_fuer_ein_Praktikum.doc

Das Praktikum kann im Verlauf des gesamten Schuljahres (01.08.-31.07.) auch während der Ferienzeiten abgeleistet werden. Urlaub kann nur in den Ferienzeiten in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden. Das Praktikum sollte spätestens zu Schulbeginn aufgenommen werden, da sonst oft die Zeit nicht ausreicht, um 960 Stunden Praktikum abzuleisten.

Zu Beginn des Schuljahres der Klasse 11 bzw. zu Beginn der Praktika ist auch ein Praktikumsplan zu erstellen, der der Schule zur Anerkennung vorzulegen ist. Darin sind die Tätigkeiten und deren geplante Stundenumfänge aufgeführt, die während der Praktikumszeit vorgesehen sind. Die Schule berät hinsichtlich der Inhalte und Durchführung des Praktikums.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedingungen der Arbeitsstelle unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist einzuhalten. In bestimmten Einrichtungen, können jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten auch am Wochenende eingesetzt werden, wenn insgesamt eine 5-Tage-Woche eingehalten wird.

Über die einzelnen Praktika müssen Berichte nach vorgeschriebenem Muster angefertigt werden, die vom Klassenlehrer kontrolliert werden. Muster dieser Berichte und eine Anleitung zur Erstellung der Praktikumsberichte werden zu Anfang der Klasse 11 ausgehändigt.

Am Ende des Praktikums muss vom der Einrichtung eine Bescheinigung ausgestellt werden, die Beginn und Ende des Praktikums und die Anzahl der abgeleisteten Stunden enthalten muss. Entsprechende Vordrucke sind in der Schule erhältlich.

Die Bescheinigungen über die abgeleisteten Praktika müssen spätestens bis zum Schuljahresbeginn der Klasse 12 vorgelegt werden. Sie sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.

Die einzelnen Praktikumsstellen müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig gesucht werden. Es bietet sich an, damit frühzeitig zu beginnen. Hilfen können hierbei die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsamt), die Anzeigenseiten von Zeitungen und die Gelben Seiten geben. Die meisten Kindergärten und sozialpädagogischen Einrichtungen in Salzgitter und Umgebung sind seit vielen Jahren bereit gewesen, Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule anzubieten. Im Einzelfall kann die Schule Unterstützung anbieten.

Name und Anschrift des Betriebes / der Einrichtung

Ort, Datum

Zusage für eine Praktikumsstelle für

- den Kindergarten (480 Stunden)
- eine andere sozialpädagogische Einrichtung (480 Stunden)

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau

in der Zeit von bis ein Praktikum

im Umfang von Stunden ableisten kann.

Das Informationsblatt zum Praktikum in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - habe ich

- erhalten
- nicht erhalten

Unterschrift / Stempel